

**Protokoll über die Gründung des „Verein zur Förderung des
Naturkundlichen Universitätsmuseums Halle (Saale)“
Halle (Saale), den 15. Dezember 2008**

Ort/Zeitpunkt: Am 15. Dezember 2008 trafen sich die in der Teilnehmerliste (Anlage 1 zu diesem Protokoll) aufgeführten Personen um 20:10 Uhr im Hörsaal, 1. Obergeschoß, Institutsbereich Zoologie, Institut für Biologie, Domplatz 4, D-06108 Halle (Saale), um den „Verein zur Förderung des Naturkundlichen Universitätsmuseums Halle (Saale)“ zu gründen.

- 1. Begrüßung:** Herr Prof. Diepenbrock, Rektor der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, begrüßte die Gäste, gefolgt von einem Grußwort durch Herrn Dr. Frank Steinheimer, Projektleiter zum Aufbau eines naturkundlichen Universitätsmuseums.
- 2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer:** Die Anzahl der stimmberechtigten (voll geschäftsfähigen) Mitglieder, die an der Gründungsveranstaltung teilnahmen, ist 36.
- 3. Genehmigung der Tagesordnung, Leiter der Versammlung, Protokollführer:** die Tagesordnung, die dem Einladungsschreiben beigelegt worden war (Anlage 2 zu diesem Protokoll), wurde einstimmig per Handzeichen angenommen. Als Versammlungsleiter wurde Herr Dr. Steinheimer vorgeschlagen und einstimmig durch die Versammelten per Handzeichen angenommen. Frau Dr. Karla Schneider wurde als Protokollführerin vorgeschlagen und einstimmig mit Handzeichen gewählt.
- 4. Aussprache über die Gründung eines "Vereins zur Förderung des Naturkundlichen Universitätsmuseum Halle (Saale)":** Herr Dr. Steinheimer stellt das Gesamtprojekt „Aufbau eines naturkundlichen Universitätsmuseums“ kurz mit einer Powerpoint-Präsentation vor. Anschließend geht er auf die Aufgaben eines Fördervereins ein.
- 5. Beratung und Verabschiedung einer Satzung:** Ein Entwurf der Satzung (datiert 14. Oktober 2008) war den Gründungsmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Im Vorfeld wurde die Gemeinnützigkeit (nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung, Frau Tietze, Finanzamt Halle (Saale)-Nord, in litt. 20.10.2008) und der notwendige gesetzliche Inhalt (Geschäftsnummer 65 AR 1478/08, Herr Hochbaum, Amtsgericht Stendal, in litt. 09.09.2008) geprüft. Jeder einzelne Paragraph der Satzung wurde verlesen und besprochen. Der Satzungsentwurf vom 14. Oktober 2008 wurde mit folgenden Änderungen einstimmig per Handzeichen beschlossen (endgültige beschlossene, komplette Satzung liegt in Anlage 3 zu diesem Protokoll bei):

§	Entwurf 14.10.2008	Einstimmig beschlossene (endgültige) Fassung
2(1)	Der Verein ist ein Bildungsverein, der den Aufbau eines Naturkundlichen Universitätsmuseums in Halle (Saale) – nachfolgend: Museum – unterstützt und später bei der Erfüllung der Museumsaufgaben fördert. Der Verein versteht sich als Bindeglied zwischen dem Museum und den am Museum interessierten Bürgern und	Der Verein ist ein Bildungs- <u>und Wissenschaftsverein</u> , der den Aufbau eines Naturkundlichen Universitätsmuseums in Halle (Saale) – nachfolgend: Museum – unterstützt und später bei der Erfüllung der Museumsaufgaben fördert. Der Verein versteht sich als Bindeglied zwischen dem Museum und den am Museum interessierten Bürgern und Einrichtungen.

	Einrichtungen.	
4(7)	Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus der Mitgliedschaft. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beträge bleibt bestehen.	Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus der Mitgliedschaft. Der Anspruch des Vereins auf rückständige <u>Beiträge</u> bleibt bestehen.
7(1)	Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorsitzenden des Vorstands oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter schriftlich <u>bzw. in Textform (E-mail mit pdf-Anhang)</u> unter Mitteilung der Tagungsordnung und unter Einhaltung einer Einladungsfrist von einem Monat einberufen.	Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorsitzenden des Vorstands oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter schriftlich (<u>papierhaft oder elektronisch</u>) unter Mitteilung der Tagungsordnung und unter Einhaltung einer Einladungsfrist von einem Monat einberufen.
7(1)	Die Einladung ergeht jeweils an die letzte bekannte Anschrift bzw. e-mail-Adresse des Mitglieds.	Die Einladung ergeht jeweils an die letzte bekannte Anschrift bzw. <u>E-Mail</u> -Adresse des Mitglieds.
8(2)	Der Stellvertretende Vorsitzende ist aus dem Kreis der Personen des Direktoriums des Museums zu wählen; diese müssen Ordentliche Mitglieder oder Ehrenmitglieder des Vereines sein.	<u>Ein Vertreter des Direktoriums des Museums ist nach dessen Bildung, kraft Amtes Mitglied des Vorstandes.</u>
8(5)	Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes während der Amtsperiode ergänzt sich der Vorstand durch Zuwahl eines Vereinsmitglieds durch den Vorstand für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds; für die darauffolgende Amtsperiode muss diese Zuwahl von der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt oder abgelehnt werden.	Im Falle des Ausscheidens eines Vorstandsmitgliedes während der Amtsperiode ergänzt sich der Vorstand durch Zuwahl eines Vereinsmitglieds durch den Vorstand für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes <u>bzw. bis zur nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung</u> ; für die darauffolgende Amtsperiode muss diese Zuwahl von der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung bestätigt oder abgelehnt werden.
8(7)	Kein Vorstandsmitglied darf gleichzeitig zwei zu besetzende Ämter des Vorstandes innehaben.	Kein Vorstandsmitglied darf, <u>mit Ausnahme einer Vertretungszeit von höchstens 12 Wochen</u> , gleichzeitig zwei zu besetzende Ämter des Vorstandes innehaben.
9	§ 9 RECHNUNGSFÜHRUNG	§ 9 RECHNUNGSPRÜFUNG
9(2)	Der/Die Rechnungsführer prüft/prüfen die Kassenführung des Vorstandes	Der/Die Rechnungsprüfer prüft/prüfen die Kassenführung des Vorstandes
10(4)	Die Mitgliedschaft im Kuratorium erlischt mit Austritt, Ausschluss oder Tod.	Die Mitgliedschaft im Kuratorium erlischt mit Austritt, Ausschluss oder Tod <u>bzw. durch § 10(5).</u>
10(5)	Bisheriger § 10(5) wurde zu § 10(6) und fortlaufend bis zu § 10(10).	<u>Die Mitgliedschaft im Kuratorium bedarf einer Bestätigung durch den Vorstand nach vier Jahren; wird eine Bestätigung nicht ausgesprochen, erlischt die Mitgliedschaft.</u>

6. Beratung und Verabschiedung einer Präambel: Ein Entwurf der Präambel (datiert 14. Oktober 2008) war den Gründungsmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Die Präambel wurde verlesen und besprochen. Der Präambelentwurf vom 14. Oktober 2008 wurde mit folgenden Änderungen (Satz 4) mehr als 2/3 der abgegebenen Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen (endgültige beschlossene komplette Präambel liegt in Anlage 3 dieses Protokolls bei):

Entwurf 14.10.2008	Einstimmig beschlossene (endgültige) Fassung
---------------------------	---

Im Einklang mit weiteren naturwissenschaftlichen und wissenschafts-historischen Einrichtungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, anderen Instituten in Halle (Saale), dem Kunstmuseum Stiftung Moritzburg und dem Landesmuseum für Vorgeschichte wird der Verein helfen, eine weit über die Stadt hinaus ausstrahlende kulturelle, pädagogische und wissenschaftliche Entität, ein Forum zur Begegnung von Wissenschaft und Kultur, zu etablieren.

Im Einklang mit weiteren naturwissenschaftlichen und wissenschafts-historischen Einrichtungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, anderen Instituten in Halle (Saale), dem Kunstmuseum Stiftung Moritzburg, den Franckeschen Stiftungen und dem Landesmuseum für Vorgeschichte wird der Verein helfen, eine weit über die Stadt hinaus ausstrahlende kulturelle, pädagogische und wissenschaftliche Entität, ein Forum zur Begegnung von Wissenschaft und Kultur, zu etablieren.

Die in die Mitgliederliste eingetragenen Anwesenden beschlossen einstimmig, die Satzung in der nun mehr vorliegenden Fassung anzunehmen und den „Verein zur Förderung des Naturkundlichen Universitätsmuseums Halle (Saale)“ zu gründen sowie die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister anzustreben. Die eingetragenen Anwesenden erklärten einstimmig, den neuen Verein als Mitglied beizutreten.

Auf Vorschlag der Versammlung wurde im Anschluss Herr Joachim Händel als Wahlleiter bestimmt.

7. Wahlen des Vorstands: Aus dem Kreise der versammelten Mitglieder wurden folgende Personen für den Vorstand vorgeschlagen:

Prof. Dr. Herbert Pöllmann	als Vorsitzender des Vereins.
Achim Jaroschinsky	als stellvertretender Vorsitzender
Wolfram Neumann	als Schatzmeister
Dr. Karla Schneider	als Schriftführerin
Dr. Harald Meller	als Beisitzer
Prof. Dr. Wolfgang Schenkluhn	als Beisitzer
PD Dr. Josef Settele	als Beisitzer

Jedes der versammelten Mitglieder hatte vor Eintritt in den Hörsaal einen Wahlzettel für eine geheime Wahl ausgehändigt bekommen, auf denen einzeln für jeden Vorstandsposten ein Kandidat einzufügen bzw. ein Votum abzugeben war (mit den Kategorien „Ja“ angenommen, „Nein“ abgelehnt, und „Enthaltung“). Der Wahlleiter sammelte die Wahlzettel ein und zählte diese aus. Von 31 abgegebenen Stimmzetteln waren 28 gültig. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Prof. Dr. Herbert Pöllmann, wohnhaft in Halle (Saale), geb. 30.06.1956, als Vorsitzender, 19 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Herr Achim Jaroschinsky, wohnhaft in Halle (Saale), geb. 30.11.1958, als stellvertretender Vorsitzender, 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

Herr Wolfram Neumann, wohnhaft in Halle (Saale), geb. 28.11.1967, als Schatzmeister, 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Dr. Karla Schneider, wohnhaft in Halle (Saale), geb. 26.07.1954, als Schriftführerin, 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Dr. Harald Meller, wohnhaft in Halle (Saale), geb. 10.05.1960, als Beisitzer, 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen.

Prof. Dr. Wolfgang Schenkluhn, wohnhaft in Halle (Saale), geb. 9.10.1952 , als Beisitzer, 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

PD Dr. Josef Settele, wohnhaft in Halle (Saale), geb. 23.05.1961, als Beisitzer 25 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Auf Befragung des Wahlleiters bejahten die Kandidaten ihre Bereitschaft, die Ämter wie oben aufgeführt anzunehmen.

8. Wahlen des Rechnungsprüfer: Aus dem Kreise der versammelten Mitglieder, die nicht in den Vorstand gewählt worden sind, wurde folgende Person als Rechnungsprüfer vorgeschlagen:

Dr. Renate Schafberg als Rechnungsprüfer.

Jedes der versammelten Mitglieder hatte vor Eintritt in den Hörsaal einen Wahlzettel für eine geheime Wahl ausgehändigt bekommen, auf denen einzeln für die beiden Posten als Rechnungsprüfer ein Kandidat einzufügen bzw. ein Votum abzugeben war (mit den Kategorien „Ja“ angenommen, „Nein“ abgelehnt, und „Enthaltung“). Der Wahlleiter sammelte die Wahlzettel ein und zählte diese aus. Von 30 abgegebenen Stimmzetteln waren 28 gültig. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Dr. Renate Schafberg, wohnhaft in Halle (Saale), geb. 30.04.1966, als Rechnungsprüfer, 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Auf Befragung des Wahlleiters bejahten die Kandidatin ihre Bereitschaft, das Amt wie oben aufgeführt anzunehmen.

9. Festlegung der Mitgliedsbeiträge: Die Satzung legt die Erhebung eines Mitgliedsbeitrags fest. Die Mitgliederversammlung bestimmt die Höhe und Fälligkeit der Jahresbeiträge. Folgende Vorschläge wurden diskutiert:

<u>Vorschlag 1:</u>	Lebensmitgliedschaft:	5000.- Euro (einmalig)
	Fördermitglied:	350.- Euro (jährlich)
	Firmenmitglied:	100.- Euro (jährlich)
	Ordentliche Mitglieder:	35.- Euro (jährlich)
	Studenten, Auszubildende:	15.- Euro (jährlich)
	Zivil-/Militärdienst:	15.- Euro (jährlich)
	Arbeitslose/Rentner:	15.- Euro (jährlich)
	Schüler/Vorschule:	5.- Euro (jährlich)
	Familienmitgliedschaft	50.- Euro (jährlich)
	Ehrenmitglieder:	0.- Euro

<u>Vorschlag 2:</u>	Lebensmitgliedschaft:	5000.- Euro (einmalig)
	Fördermitglied:	350.- Euro (jährlich)

Firmenmitglied:	100.- Euro (jährlich)
Ordentliche Mitglieder:	20.- Euro (jährlich)
Studenten, Auszubildende:	10.- Euro (jährlich)
Zivil-/Militärdienst:	10.- Euro (jährlich)
Arbeitslose/Rentner:	10.- Euro (jährlich)
Schüler/Vorschule:	0.- Euro (jährlich)
Familienmitgliedschaft	30.- Euro (jährlich)
Ehrenmitglieder:	0.- Euro

Vorschlag 1 wurde einstimmig abgelehnt.

Vorschlag 2 wurde wie folgt geändert:

Korporative Mitgliedschaft:	100.- Euro (jährlich)
Familienmitgliedschaft	30.- Euro (jährlich)
Ordentliche Mitglieder:	20.- Euro (jährlich)
Studenten, Auszubildende:	10.- Euro (jährlich)
Zivil-/Militärdienst:	10.- Euro (jährlich)
Arbeitslose/Rentner:	10.- Euro (jährlich)
Schüler/Vorschule:	0.- Euro (jährlich)
Ehrenmitglieder:	0.- Euro

Dafür stimmten 30 Anwesende, bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Fälligkeit einmal jährlich, bis zum 01. April des jeweiligen Jahres.

Die Anwesenden wirkten auf den Vorstand ein, Neumitglieder zur Benutzung des Lastschriftverfahrens zu ermuntern.

10. Weitere Vorgehensweise: Die Mitglieder sprechen sich zur Anlage eines Kontos des Vereins bei der Saalesparkasse Halle(Saale), wenn dieses kostenlos ist, aus.

11. Verschiedenes: Der Versammlungsleiter kündigte den Verlauf des weiteren Abends an und bedankt sich bei allen Anwesenden für die rasche und konstruktive Durchführung der Vereinsgründung.

Abschluss: Die Vereinsmitglieder beauftragten den Vorstand, die Eintragung des Vereins zu veranlassen und beim Finanzamt die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig herbeizuführen.

Der vertretungsberechtigte Vorstand wurde im Weiteren durch einstimmigen Beschluss per Handzeichen ermächtigt, ggf. notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei der Satzung vorzunehmen, falls von Seiten des Amtsgerichts Stendal oder des Finanzamts Halle (Saale)-Nord Bedenken gegen die Eintragung bzw. gegen die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig vorgebracht werden. Es wurde klargestellt, dass sich diese Ermächtigung nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.

Den Anwesenden wurde vom Vorstand zugesagt, dass ihnen nach Eintragung des Vereins ein Satzungstext zur Verfügung gestellt wird.

Anschließend bestätigten 27 Gründungsmitglieder die Gründung des Vereins und die Satzung mit ihrer Unterschrift.

Der offizielle Teil wurde gefolgt von gemütlichem Beisammensitzen im Sozialraum des Instituts und von einer 40-minütigen Führung durch die Zoologische Sammlung durch Herrn Dr. Dietrich Heidecke. Die Gründungssammlung wurde um 22:30 Uhr geschlossen.

Halle (Saale), den 15. Dezember 2008.

Für die Richtigkeit:

Gezeichnet Dr. Karla Schneider
(Protokollführer)

Gezeichnet Prof. Dr. Herbert Pöllmann
(Vorstandsvorsitzender)

Gezeichnet Dr. Frank Steinheimer
(Versammlungsleiter)

Anlage 1: Teilnehmerliste.

Anlage 2: Tagesordnung.

Anlage 3: Endgültige Satzung mit Präambel.